

3596/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 13. März 1998, Nr. 3841/J, betreffend gesetzlich nicht gedeckte Personalleihe „im Sonderangebot“ zugunsten des Präsidentschaftskandidaten Dr. Klestil, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend weise ich darauf hin, daß sich die schriftliche Anfrage auf eine in den eigenverantwortlichen Entscheidungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallende Personalmaßnahme bezieht. Eine Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen an dieser Maßnahme war weder geboten noch ist eine solche tatsächlich erfolgt. Die Fragesteller gehen weiters offenkundig davon aus, daß der Bundesminister für Finanzen und die Finanzprokuratur zur Überprüfung der Gebarung des Bundes unter den Gesichtspunkten der ziffernmäßigen Richtigkeit, Rechtsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berufen und zur Behebung von Vollzugsakten anderer oberster Organe befugt sei. Dazu weise ich darauf hin, daß die Bundesverfassung die Aufgabe der Überprüfung der Gebarung des Bundes dem Rechnungshof zuweist und es mir auch verfassungsrechtlich verwehrt ist, Vollzugsakte anderer oberster Organe des Bundes abzuändern oder zu beheben.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Da mir der Inhalt der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügten Maßnahmen nicht bekannt ist, ist es mir auch nicht möglich, daraus irgendwelche Konsequenzen zu ziehen bzw. irgendwelche Veranlassungen zu treffen.

Zu 6.

Dem Bundesministerium für Finanzen ist eine Kontrolle der Vollzugsakte anderer Ressorts nur in jenen Angelegenheiten möglich, in denen aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung dessen Mitwirkung vorgesehen ist. Da bei den in der Anfrage angesprochenen Personalleihverträgen keine solche gesetzliche Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen vorgesehen ist, ist mir auch nicht bekannt, ob im Bundesdienst auch noch andere derartige Personalleihverträge bestehen.